

Bibliothek  
Bur. Ind. London  
18 APR. 1935

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
11. MÄRZ 1935

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 610473

KLASSE 34b GRUPPE 820

A 72100 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 14. Februar 1935

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. in Remscheid

Befestigungsvorrichtung für den Auffangbehälter an Kaffeemühlen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. Dezember 1933 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Befestigungsvorrichtungen für den Auffangbehälter an Kaffeemühlen.

Die bekannten Befestigungsvorrichtungen erfassen den Behälter zwar ebenfalls mit unter Federwirkung stehenden Klemmhebeln. Jedoch sind diese Vorrichtungen so ausgeführt, daß sie nur Papiertüten, nicht aber Papiertüten oder Metallbehälter sicher ergreifen können, da ihre Klemmenden entweder nur mit Gummiköpfen oder mit einem Bügel zum Erfassen von Papiertüten versehen sind. Demgegenüber zeichnet sich die Befestigungsvorrichtung gemäß der Erfindung dadurch aus, daß sie sowohl Papiertüten als auch Metallbehälter halten kann. Die Behälter werden hierbei durch Klemmhebel erfaßt, die an ihrem Klemmende mit einem Gummistopfen und einem über dem Gummistopfen angeordneten Vorsprung versehen sind, der gegenüber dem Gummistopfen in seinem Umfange zurücktritt. Die Gummistopfen dienen zum Erfassen der Papiertüten und arbeiten mit Aussparungen zusammen, die an dem Mühlenauslauf angebracht sind. Die Vorsprünge dienen hier hingegen zum Erfassen der Metallbehälter und greifen in Schlitz der Metallbehälter ein.

Die Erfindung zeichnet sich ferner dadurch aus, daß die als Winkelhebel ausgebildeten Klemmhebel in einer waagerechten Ebene angeordnet sind, wobei der freie Schenkel des einen Winkelhebels zu einem Griff verlängert

ist, der mit dem freien Schenkel des anderen Winkelhebels zur gleichzeitigen Bedienung zusammenwirkt.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen

Abb. 1 eine Seitenansicht einer Kaffeemühle mit dem für gewöhnlich benutzten Auffangbehälter,

Abb. 2 einen Schnitt nach der Linie A-B in größerem Maßstabe,

Abb. 3 einen Schnitt nach der Linie C-D der Abb. 2; hierbei ist eine Papiertüte in die Befestigungsvorrichtung eingespannt, und

Abb. 4 einen Schnitt nach der Linie C-D der Abb. 2; hierbei ist der für gewöhnlich benutzte metallene Auffangbehälter mit der Mühle verbunden.

An dem Auslauf *a* der Mühle sind rechts und links zwei Winkelhebel *b* und *c* in waagerechter Ebene schwenkbar angebracht. Das eine Ende des Winkelhebels *c* ist geschweift und zu einem Handgriff *d* verlängert, durch den der Hebel *c* um den Bolzen *e* geschwenkt werden kann. Der Winkelhebel *b* besitzt einen Schenkel *f*, dieser ist so gestaltet, daß er sich gegen den geschweiften Schenkel des Winkelhebels *c* legt und von diesem beim Zurückdrücken mitbewegt wird. Beide Hebel stehen unter der Wirkung der Federn *g* und *h*. Diese sind bestrebt, die Hebel *b* und *c* so zu schwingen, daß sie sich gegen den Auslauf *a* legen. Die Hebel *c* und *b*

tragen an ihren unteren Enden Rollen *i* und *k* aus Gummi oder einem ähnlichen weichen Stoff. Diese Rollen dienen dazu, die eingespannte Papiertüte zu halten. Wie die Abb. 3 erkennen läßt, wird der obere Rand der Papiertüte von den Rollen erfaßt und auf den Auslauf *a* geklemmt. Der Hals *a* ist an dieser Stelle mit zwei Ausbuchtungen *l* versehen, in die die Tüte von den Rollen *i* und *k* gedrückt wird. Die Ausbuchtungen unterstützen hierdurch das Festhalten der Tüte. Die Hebel *c* und *b* werden durch die Federn *g* und *h* selbsttätig in der Klemmstellung gehalten. Soll die Tüte freigegeben werden, so werden durch Druck auf den Griff *d* der Hebel *c* sowie der Hebel *b* so geschwenkt, daß die Rollen *i* und *k* nach außen schwingen, sie treten hierbei aus den Ausbuchtungen *l* heraus und geben den Tütenrand frei.

Soll der für gewöhnlich benutzte metallene Auffangbehälter *m* an der Mühle befestigt werden, so werden die Hebel *c* und *b* ebenfalls zurückgeschwenkt und der Hals *n* des Auffangbehälters *m* über den Auslauf *a* geschoben. Der Hals *n* des Auffangbehälters besitzt Schlitz *o*. Durch diese Schlitz treten die Rollen *i* und *k* der Hebel *c* und *b*. Sie dienen jedoch nicht zum Halten des Auffangbehälters, dieses wird vielmehr durch über den Gummirollen sitzende Vorsprünge *p* und *r* der Hebel *c* und *b* bewirkt. Diese Vorsprünge *p* und *r*, die in ihrem Umfange gegen-

über den Gummirollen *i* und *k* zurücktreten, greifen unter den oberen Rand der Schlitz *o* des Auffangbehälters *m*, die hier bei *s* und *t* durch eine Leiste verstärkt sein können.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Befestigungsvorrichtung für den Auffangbehälter an Kaffeemühlen, bei der der Behälter von unter Federwirkung stehenden Klemmhebeln erfaßt wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Hebel (*b*, *c*) an ihrem Klemmende mit einem Gummistopfen (*i* bzw. *k*) und einem darüber angeordneten, in seinem Umfang gegenüber dem Gummistopfen zurücktretenden Vorsprung (*p* bzw. *r*) versehen sind, wobei die Gummistopfen zum Erfassen von Papiertüten mit Aussparungen (*l*) des Mühlenauslaufes (*a*) zusammenarbeiten, wohingegen die Vorsprünge zum Erfassen des Metallbehälters dienen und in Schlitz (*o*) des Metallbehälters (*m*) eingreifen.
2. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die als Winkelhebel (*b*, *c*) ausgebildeten Klemmhebel in waagerechter Ebene angeordnet sind und der freie Schenkel des einen Winkelhebels (*c*) zu einem Griff (*d*) verlängert ist, der mit dem freien Schenkel (*f*) des anderen Winkelhebels (*b*) zur gleichzeitigen Bedienung zusammenwirkt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

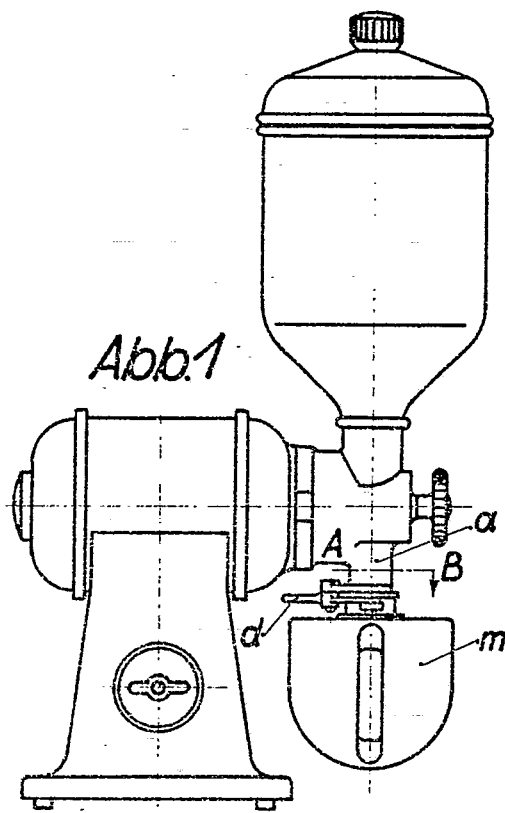


Abb. 1

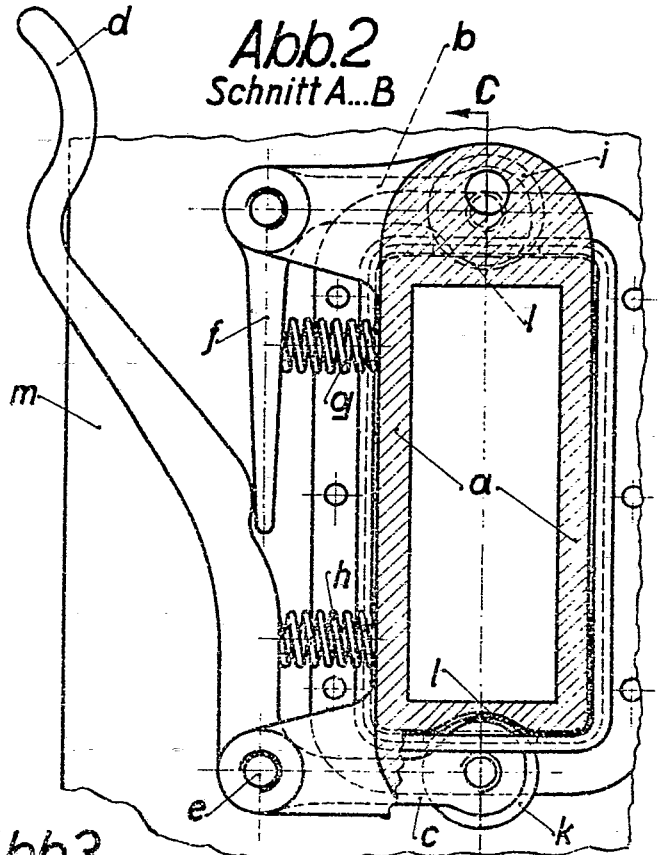


Abb. 2  
 Schnitt A...B

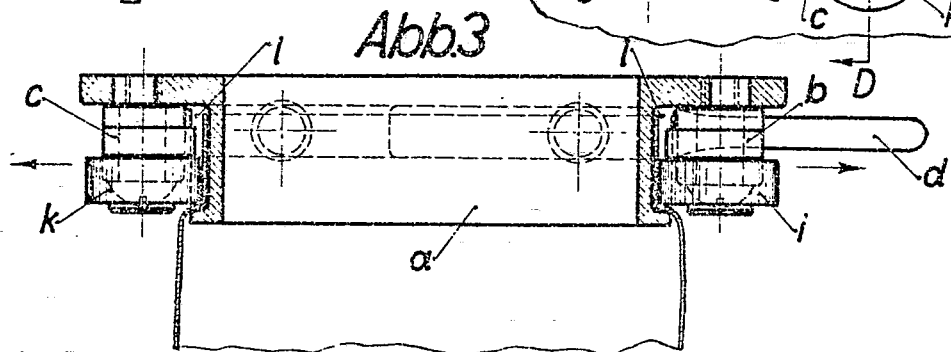


Abb. 3

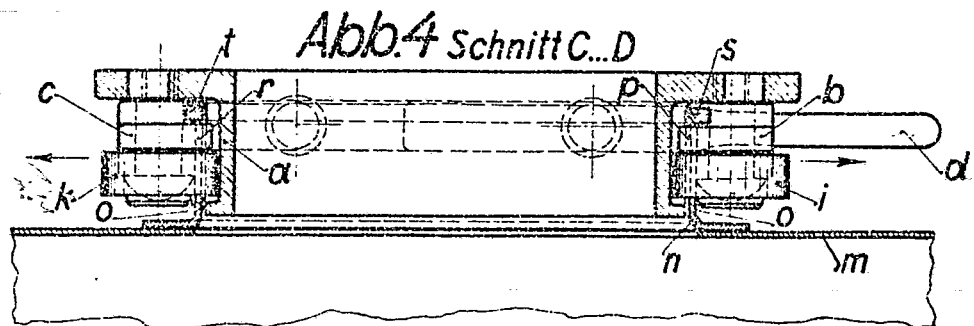


Abb. 4 Schnitt C...D